

Prof. Dr. sc. ANITA GRANDKE, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

## Gleichberechtigung und Persönlichkeitsentwicklung von Mann und Frau

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist ein Prinzip unserer gesamten Rechtsordnung. Bereits in der ersten Verfassung der DDR von 1949 fest verankert (Art.-7, 30 bis 33), hat dieses Prinzip direkt und uneingeschränkt für alle Lebensbereiche Geltung erlangt. Es wurde entsprechend den Zielen der Arbeiterklasse nie als Instrument abstrakter Gerechtigkeit, nie nur als Mittel zur Beseitigung rechtlicher Nachteile für die Frau verstanden. Die Gleichberechtigung wurde immer als Mittel und Voraussetzung für die allseitige Entfaltung der Persönlichkeit der Frau eingesetzt; von Anbeginn an wurden mit speziellen Rechten der Frau auch Aufgaben und Pflichten der Gesellschaft verknüpft, die die Verwirklichung dieser Zielstellung im praktischen Leben schrittweise ermöglichen und fördern. Spätestens seit dem Erlaß des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27. September 1950 (GBl. I S. 1037) ist das Prinzip der Gleichberechtigung seinem Inhalt nach als Einheit von gleichen Rechten und Förderung der Frau im Interesse ihrer persönlichen Entwicklung zu verstehen. Die gleichen Rechte werden also u. a. über eine besondere Rechtsstellung im Vergleich zum Mann realisiert.

inzwischen hat sich die gesellschaftliche Stellung der Frau im Ergebnis eigener großer Anstrengungen und einer Vielzahl kontinuierlich wirkender gesellschaftlicher Aktivitäten von Grund auf geändert./1/

Wir sind stolz auf die Rolle der Frau im Bildungsprozeß, im Beruf, im gesellschaftlichen Leben, auf die Tatsache, daß ihre Persönlichkeit voll anerkannt ist. Viele Zahlen belegen anschaulich diese Entwicklung./2/

Das Ziel der Gleichberechtigung besteht in der Entfaltung der Persönlichkeit der Frau. Daraus ergibt sich, daß sich mit der Realisierung der Gleichberechtigung die Persönlichkeit der Frau ändert, sich ihre Bedürfnisse, ihre Lebenshaltung und nicht zuletzt auch ihre Beziehungen zu den anderen Menschen wandeln. Hierzu bemerkte I. L a n g e :

„Die bisherige Entwicklung der Frauen in unserem Land hat einen Stand erreicht, der es uns ermöglicht,

/1/ Besonders bedeutsame Aktivitäten der Gesellschaft zur Verwirklichung der Gleichberechtigung waren die Festlegungen in den Volkswirtschaftsplänen zur Schaffung gesellschaftlicher Kindereinrichtungen, die Konkretisierung der Frauenförderung als staatliche Aufgabe im GBA, die Schaffung der Frauenausschüsse in den Betrieben, das Kommuniqué des Politbüros des Zentralkomitees der SED „Die Frauen — der Frieden und der Sozialismus“ vom 23. Dezember 1961, die Schaffung eines Systems gesetzlicher Bestimmungen zur Förderung der Frau in der beruflichen Qualifizierung sowie die sozialpolitischen Maßnahmen vom 27. April 1972 zur Verwirklichung der auf dem VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe.

/2/ Vgl. hierzu I. Lange, Aktuelle Probleme der Arbeit mit den Frauen bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED, Berlin 1974.

zu sagen, daß die meisten traditionellen Frauenprobleme, die noch aus der kapitalistischen Vergangenheit herrühren, im wesentlichen gelöst sind. Wenn auch nicht alle, so hängen doch viele der jetzt anstehenden Fragen unmittelbar mit dem höheren Niveau zusammen, das wir mit dem Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft anstreben.“/3/

Dieser Hinweis lenkt m. E. das Augenmerk nicht zuletzt auch auf die sich verändernden Erwartungen an den Inhalt der Arbeit und des Familienlebens sowie auf die Beziehungen, die sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung im Arbeitsprozeß und in der Familie herausbilden. Es geht also heute schon um Fragen, die im Ergebnis einer bereits maßgeblich durchgesetzten Gleichberechtigung entstehen.

### Entwicklung gleichberechtigter Beziehungen in der Familie — wichtige Voraussetzung für die allseitige Entfaltung der Persönlichkeit

Aus der Vielfalt der Beziehungen, die zum Leben der Frau gehören, sollen hier die Beziehungen in der Familie betrachtet werden, weil sie neben denen im Arbeitskollektiv großen Einfluß auf die Entwicklung der Frau, auf die Wahrnehmung der gesellschaftlich gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten durch sie haben; weil die Familienbeziehungen selbst mit der Gleichberechtigung einem starken Wandel unterliegen und weil schließlich im Prozeß der Realisierung der Gleichberechtigung die Erfordernisse des Lebensbereichs Familie entsprechend seiner Bedeutung für die Gesellschaft und den einzelnen beachtet werden müssen.

Beim gegenwärtigen Stand der Forschungsarbeit in der DDR zur Entwicklung der Familienbeziehungen lassen sich zwar noch keine absoluten Aussagen treffen; es ist aber möglich, anhand der Untersuchungsergebnisse/4/ erkennbar werdende generelle Tendenzen aufzuzeigen und das Augenmerk auf solche Seiten und Erscheinungsformen des Prozesses der Entwicklung gleichberechtigter Beziehungen in der Familie zu lenken, aus denen sich Ansatzpunkte für die praktische Verwirklichung der Familienpolitik ergeben.

/3/ I. Lange, a. a. O., S. 12.

/4/ Vgl. die in den Informationen des wissenschaftlichen Beirats „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ bei der Akademie der Wissenschaften der DDR veröffentlichten Arbeiten von: R. Wenzel, „Erste Auswertung einer soziologischen Untersuchung zum Stand der Rechtsverwirklichung in Ehe und Familie“ (Heft 2/1974, S. 14 ff.); E. Sommer, „Vorstellungen jugendlicher zur Ehe und Familie“ (Heft 5/1974, S. 66 ff.); J. L. Hinze/A. Rauer/A. Sälzer, „Berufstätigkeit, Familie und Gesundheit der Frau“ (Heft 1/1975, S. 3 ff.); vgl. weiterhin: R. Wenzel, „Zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Ehe und Familie“, Staat und Recht 1975, Heft 6, S. 946 ff.; A. Grandke K. Orth, „Rechtssoziologische Untersuchungen zur Stabilität von Ehen in der DDR“, Staat und Recht 1972, Heft 1, S. 49 ff.